

Antrag 134/II/2024

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Artikel 18 GG; Grundrechte verwirken

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die SPD-Mitglieder
2 in der Bundesregierung und in den Landesregierungen
3 werden aufgefordert, das Instrument des Artikels 18 des
4 Grundgesetzes (Verwirkung von Grundrechten) aktiv ein-
5 zusetzen und in geeigneten Fällen entsprechende Anträge
6 beim BVerfG zu stellen.

7

8 Begründung

9 Es heißt in Artikel 18 des Grundgesetzes:

10 Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die
11 Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit,
12 die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmelde-
13 geheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kamp-
14 fe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung
15 missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung
16 und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsge-
17 richt ausgesprochen.

18 Die oben genannten Antragsteller bekräftigen ihren Wil-
19 len die Mittel der wehrhaften Demokratie jederzeit einzu-
20 setzen.

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch 160/I/2024 (Konsens)